



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
August 2020
1/15

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 11. August 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Berufswahlschule des Bezirks Horgen

18.01.2021

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
<p>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung</p>	<p>Rektor, Rektor Stv. und Teamkoordinator/innen arbeiten in unterschiedlichen Räumen und teilweise unterschiedlichen Stockwerken. Bei Leitungssitzungen werden die Schutzmassnahmen eingehalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Präsenzveranstaltungen wird wenn möglich verzichtet oder in Onlineformat gewechselt. <p>Der Schulkommissions-Präsident arbeitet aus dem Home-office, Sitzungen finden in der Regel via Videocalls statt.</p>	<p>Rektor Rektor Stv. Teamkoordinator/in</p>
<p>2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)</p>	<p>Die Szenarien sind Teil der wöchentlichen Schulleitungssitzungen und Teil der Führungssitzung mit dem SK-Präsidenten.</p>	<p>Rektor</p>

Berufswahlschule des Bezirks Horgen

18.01.2021

3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen. 	<p>Wir haben das Glück, über grosse Unterrichtsräume zu verfügen (in Relation zum Klassenbestand), welche den Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Lernenden zulassen. Einige Räume sind sogar mit Einzelpulten ausgestattet. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, kann zusätzlich mit Plexiwändchen gearbeitet werden. Alle Klassenräume sind mit genügend Plexiwändchen ausgestattet.</p> <p><u>Klassengrößen:</u></p> <p>Klasse I1: 8 Lernende Klasse P1: 14 Lernende Klasse P2: 14 Lernende Klasse P3: 13 Lernende Klasse P4: 14 Lernende Klasse S1: 18 Lernende Klasse S2: 19 Lernende Klasse S3: 19 Lernende</p> <p>Angaben zur Gewährleistung von häufigem Lüften und fixen Sitzordnungen in Unterrichtsräumen wo Mindestabstand nicht einhaltbar ist:</p>	<p>Gesamthaft: Rektor Pro Abteilungen: Teamkoordinator/innen Pro Klasse: Klassenlehrpersonen, bzw. Fachlehrpersonen</p>

Berufswahlschule des Bezirks Horgen

18.01.2021

<p>– Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen).</p>	<p>Die Lehrpersonen sind schriftlich und mündlich informiert, die Umsetzungskontrolle erfolgt durch die Schulleitung (Rektor/Teamkoordinator/innen)</p> <p>Die Mitarbeitenden sind bereits Corona erprobt, der Sachverhalt und die Massnahmen sind bekannt. Die Schulleitung muss primär einen «Refresh» sicherstellen.</p> <p>Wir haben praktisch keine Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den Lernenden dauerhaft unterschritten wird. Sollte es doch dazu kommen, werden Plexiglaswändchen als Abtrennungen eingesetzt. Die Luftumwälzung wird sowieso vorgenommen.</p> <p>Abstand-Raum ist um Lehrerpult gelbem Markierband gekennzeichnet.</p> <p>In jedem Zimmer in der Schule ist ein auffüllbares Desinfektionsmittelgefäss (Sprayer) und liegen genügend Papiertücher auf.</p> <p>Papierhandtücher werden täglich nachgefüllt</p>	<p>Rektor</p>
--	--	---------------

Berufswahlschule des Bezirks Horgen

18.01.2021

<ul style="list-style-type: none"> – In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmaßnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. – Es gilt eine Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen. – Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen. 	<p>Wird durch Bodenmarkierungen, Plakate und mündliche Information sichergestellt.</p> <p>Wird durch Plakate und mündliche Information sichergestellt. Die Lernenden kommen aus der ganzen Region mit dem Bus in die Schule, der vor dem Schulhaus hält. Ab Schultüre werden die L. mittels Plakate und Bodenstreifen auf den 1.5 m Abstand aufmerksam gemacht.</p> <p>Die Maskenpflicht gilt grundsätzlich im ganzen Gebäude. Sie gilt in allen Innenräumen, in denen sich mehr als eine Person aufhält.</p> <p><u>WC: 1 Person pro WC-Anlage</u> Männer: P3/4: Kellergeschoss Behinderten-WC, P2/S-Klassen: normales WC Frauen: 1. Stock: alle in Keller-WC, 2. Stock: im WC 2. Stock</p>	<p>Rektor/Sekretariat</p> <p>Dito</p> <p>Dito</p> <p>Dito</p>
---	---	---

Berufswahlschule des Bezirks Horgen

18.01.2021

<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<p>Garderoben: die Sportanlagen befinden sich in den Räumen anderer Schulen, die dortigen Konzepte werden angewandt.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Kurzbeschreibung: Mediothek: gibt es nicht im Gang: Tische/Stühle werden entsprechend auseinander gesetzt Die Lernenden verfügen über eigene Laptops (von der Schule zur Verfügung gestellt).</p>	<p>Rektorat/Sekretariat</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Kurzbeschreibung: - jede Klasse / Gruppen definiert eine/n Lüftungsverantwortliche/n für regelässige Belüftung.</p>	<p>jeweilige Lehrperson</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p>	<p>- Aushang der Hygiene-Plakate im Haus</p>	<p>Rektor/Sekretariat</p>

Berufswahlschule des Bezirks Horgen

18.01.2021

<ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<ul style="list-style-type: none"> - WC-Türenplakate - Markierstreifen im Foyer, Aula, Lehrerzimmer und Sekretariat <p>Die Verantwortung für das Einhalten der Abstandsregel im Bus liegt bei den Lernenden bzw. den Eltern. Die Lernenden werden regelmässig (mind. wöchentlich) von den LP darauf aufmerksam gemacht.</p> <p>Die Massnahmen werden von den KLP erläutert</p>	<p>Eltern/Erziehungsberechtigte und ÖV</p>
<p>4. Weitere Schutzmassnahmen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Schriftliche Information der Familien vor Schulbeginn: Eltern-Information schriftlich (brieflich) ist erfolgt. Zusätzliche Informationen auf unserer Website.</p> <p>Mündliche Information an die SuS, Lernende und Studierende sowie Personal nach Schulbeginn.</p>	<p>Rektor/Sekretariat Rektor/Schulleitung</p> <p>Dito</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen 	<p>Der Unterricht findet in der Regel in den Stammklassen statt.</p>	<p>jeweilige Lehrperson</p>

Berufswahlschule des Bezirks Horgen

18.01.2021

<ul style="list-style-type: none"> – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<p>Bei klassenübergreifenden Projektarbeiten wird eine neue Sitzordnung gebildet und diese festgehalten.</p> <p>Der Unterricht findet in den zugeteilten Klassenzimmern statt.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	<p>Die Pausen finden z.B. in den Zimmern, auf den Balkonen oder draussen statt (je nach Wetter).</p> <p>Auf dem Pausenplatz sind Rayons wie folgt zugeteilt:</p> <p>P1/S1: ganz hinten bei den Tischen P2/S2: bei Bank vor dem Häuschen P3/S3: bei Bank re bei Parkeingang P4/S/I: bei Brunnen/Seetreppe</p> <p>Raucher: beim Aschenbecher</p> <p>Dies wird je nach Wetterlage angepasst.</p> <p>Die Pausenzeiten am Morgen sind gestaffelt für P/S-Klassen. Schulschluss (14.30 Uhr) findet gestaffelt statt. Aula = Mittagsraum: Einsetzbar für Essen, die Abstandrayons sind am Boden markiert</p> <p>In einigen Räumen werden die Not- oder Alternativ- und Terrassenausgänge benutzt</p>	<p>Gesamthaft: Rektor</p> <p>Pro Abteilungen: Teamkoordinator/innen</p> <p>Pro Klasse: Klassenlehrpersonen, bzw. Fachlehrpersonen</p>

Berufswahlschule des Bezirks Horgen

18.01.2021

	Mittagessenraum (keine Mensa): die Tische werden mit Abstand gesetzt und die Sitzabstände mit Klebeband markiert. Kein Benutzen des Bestecks durch Lernende. Umsetzungskontrolle: Teamkoordinatoren	
– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.	Wird im Bedarfsfall telefonisch und schriftlich sichergestellt.	Rektor Teamkoordinator/in Sekretariat
– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.	Wird über das kantonale Infosystem sichergestellt.	Rektor Teamkoordinator/in Sekretariat
– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	Kurzbeschreibung: - Jeden Montag Erinnerung durch die erste Lehrperson am Morgen	Rektor Teamkoordinator/in Klassenlehrpersonen Fachlehrpersonen
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung: Eltern werden für Aufnahmegespräche eingeladen in denjenigen Raum, der die besten hygienischen Voraussetzungen für Aufnahmegespräche hat. - Post deponiert Pakete unten im Foyer	Rektor Teamkoordinator/-in Sekretariat Hausdienst

Berufswahlschule des Bezirks Horgen

18.01.2021

5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Es besteht ein Masken- und Faceshield-Lager im Rektoratzimmer, inkl. Desinfektionsmittel</p> <p>Die Unterrichtsräume wurden mit genügend Plexiglaswänden ausgestattet.</p>	<p>Rektor</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden, 	<p>Kurzbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unmittelbar nach Gebrauch der Pulte durch Lernende werden sie desinfiziert - Lehrerpulte und angeschriebene Flächen werden tgl. desinfiziert. - Alle h mind. werden die Schulräume gelüftet - sämtliche Türklinken/Treppengeländer werden 1x tgl. desinfizierend gereinigt. <p>Weitere, von den Lehrpersonen gewünschte Tischflächen werden gross angeschrieben, damit sie vom Reinigungsdienst auch tgl. desinfiziert werden</p> <p>Lehrerzimmer: tgl. Desinfizieren von Tischen und Küchenflächen</p>	<p>Rektor Hausdienst Lehrpersonen</p>

Berufswahlschule des Bezirks Horgen

18.01.2021

<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	<p>Kurzbeschreibung:</p> <p>In jedem Zimmer liegt ein Desinfektionsversprüher</p> <p>Vorratslager für Desinfektionsmittel liegt im Sekretariat</p> <p>Lehrerzimmer: Händedesinfektionsmittel</p> <p>WC: Flüssigseife / Papiertücher</p>	<p>Rektor</p> <p>Hausdienst</p> <p>Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<p>Kurzbeschreibung:</p> <p>In jedem Schulzimmer gibt es ein Waschbecken mit Flüssigseife und Papiertücher sowie Abfallkorb mit Deckel</p>	<p>Rektor</p> <p>Hausdienst</p> <p>Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<p>Sind bereits vorhanden.</p>	<p>Rektor</p> <p>Hausdienst</p> <p>Lehrpersonen</p>
<p>6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe</p>		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maskenpflicht während des Sportunterrichts, ausser der Mindestabstand von 15 m2 kann eingehalten werden. – Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt. 	<p>Zur Zeit ist der Sportunterricht auf Homeschooling verlegt.</p> <p>Die SPO-Lehrpersonen sprechen sich untereinander ab.</p>	<p>Rektor</p> <p>Sportlehrpersonen</p>

Berufswahlschule des Bezirks Horgen

18.01.2021

<ul style="list-style-type: none"> – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<p>Es gelten die Vorschriften der jeweiligen Lokalitäten</p>	
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Choraläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes stattfinden. – Gesangsunterricht und Choraläufe sind am Schutzkonzept des SCV auszurichten. 	<p>Nicht vorhanden</p> <p>Keine Chor- oder Musikprojekte</p>	<p>-</p>
<p>7. Isolations- und Quarantänemassnahmen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Kranke Lehrpersonen gehen sofort nach Hause</p> <p>Kranke Lernende werden von den Lehrpersonen mit einer Maske versehen und nach Hause geschickt.</p> <p>Die Eltern werden telefonisch informiert. Wenn immer möglich holen diese ihre Lernenden ab.</p> <p>Für gefährdete Lehrpersonen wurden zusätzlich zu den Plexiglas-Wändchen, den Masken, den FFP2-Masken auch Face-shields angeschafft.</p>	<p>Rektor</p> <p>Lehrpersonen</p> <p>Sekretariat</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 	<p>Klassenlehrpersonen informieren das Rektorat. Das Rektorat informiert LungeZürich gemäss kantonalem Infosystem</p>	<p>KLP/Rektor</p>

Berufswahlschule des Bezirks Horgen

18.01.2021

– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen	Geschieht durch Rektor oder delegierte Mitarbeitende	Rektor
8. Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden		
– Homeoffice für nicht-pädagogisches Personal In gewissen Fällen kann eine Präsenz vor Ort weiterhin notwendig sein, damit die Verwaltungstätigkeiten weiterhin geordnet ablaufen können	Die Präsenzzeiten sind auf das Nötigste reduziert.	Rektor
– Schutz besonders gefährdeter Mitarbeitender Es können besonders gefährdete Lehrpersonen und Angehörige des Verwaltungs- und Betriebspersonals ihre Arbeit von zu Hause aus erfüllen.	Ein Gesuch kann individuell bei der Schulleitung eingereicht werden.	Rektor

Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen (Gastroküche) gelten die Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte, dabei können sie sich zusätzlich am Branchenschutzkonzept GastroSuisse orientieren.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln, pro Klasse reservierte Tische oder für Jahrgänge reservierte Zonen vorsehen. Darüber hinaus sorgen die Verpflegungseinrichtungen dafür, dass die Besuchenden die Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes tragen.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitemausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.

Berufswahlschule des Bezirks Horgen

18.01.2021

- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personen-aufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Peter Wehrli, Rektor

Kontaktangaben (Mobile/Email):

peter.wehrli@bws-horgen.ch

044 722 51 55, 079 702 53 00